

Für ein zukunftsgerichtetes und transparentes Finanzsystem

Im Namen der im Anhang aufgelisteten Aktionär:innen der SNB reichen wir folgenden Antrag zuhanden der Generalversammlung der SNB vom 28. April 2023 ein.

- Wir beantragen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio in Übereinstimmung mit Art. 2 Abs. 1 lit. c des Pariser Abkommens und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt ausrichtet. Beide sind von der Schweiz ratifizierte Konventionen und internationale Vereinbarungen, auf denen sich die grundlegenden Werte und Normen der SNB stützen müssen¹. Die SNB erfüllt ebenfalls die Vorgaben des globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal², insbesondere die unter *Goal D, Target 14* und *15* formulierten Ziele.
- Um sich an den genannten Abkommen resp. Zielen auszurichten, verpflichtet sich die SNB bis Ende 2023 zu einem Transitionsplan mit konkreten Massnahmen bezüglich der Geld- und Währungspolitik, und der Finanzmarktregulierung. Die SNB schliesst sich dafür bis Ende 2023 der *Science Based Target initiative* (SBTi) an.

Die SNB verlangt ausserdem von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmer:innen Transitionspläne. Diese Pläne werden bis Ende 2023 ausgearbeitet und publiziert.

Die Transitionspläne zeigen auf, wie die SNB, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer:innen proaktiv und effektiv dazu beitragen, die 1.5-Grad-Grenze des Pariser Abkommens einzuhalten und die vollständige Wiederherstellung der Biodiversität zu erreichen. Der Plan der SNB legt Instrumente und Massnahmen fest, die den Herausforderungen der Klima- und der Biodiversitätskrise am besten gerecht werden und langfristig Preis- und Finanzstabilität gewährleisten. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Pläne klare, quantifizier- und überprüfbare Ziele mit unterschiedlichen Zeithorizonten enthalten. Indem die SNB ihre konkreten Erwartungen an die Transitionspläne von Banken und anderen Finanzmarktteilnehmer:innen kommuniziert, schafft sie auch Planungssicherheit für den Finanzsektor.

¹ Bundesrat (2022, S. 40)

² Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (2022)

Zur kontinuierlichen Absenkung der Treibhausgasemissionen werden auf das Netto-Null-Ziel abgestimmte Zwischenziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) festgelegt. Diese orientieren sich an dem vom Weltklimarat (IPCC) berechneten CO₂-Budget³ zur Einhaltung der 1.5-Grad-Grenze sowie an der historischen Verantwortung der Schweiz durch die Emission von Treibhausgasen in der Vergangenheit.

- Die Transitionspläne, sowie deren Umsetzung werden durch ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium mindestens einmal jährlich auf deren Wirksamkeit überprüft bzw. überwacht. Die Resultate werden publiziert.
- Die SNB nimmt spätestens ab 2024 mit ihrem Devisenportfolio an den PACTA-Klimatests des Bundes teil und kommuniziert transparent zur Teilnahme resp. den Testergebnissen.
- Die Fortschritte der SNB bei der Unterstützung der nationalen Klima- und Biodiversitätsziele werden auf jährlicher Basis publiziert. Die Berichterstattung beinhaltet insbesondere den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des *Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System* (NGFS) bezüglich Klima- und Biodiversitätsrisiken. Diese Publikationen sind für die Bevölkerung einsehbar und nachvollziehbar.

³ IPCC (2021, S. 26)

Effektive Regulierung zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken und der Wahrung von Preis- und Finanzstabilität

Im Namen der im Anhang aufgelisteten Aktionär:innen der SNB reichen wir folgenden Antrag zuhanden der Generalversammlung der SNB vom 28. April 2023 ein.

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird im Rahmen ihres Mandats zur Wahrung der Finanz- und Preisstabilität aufgefordert, zusätzliche regulatorische Massnahmen zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für das Schweizer Finanzsystem zu ergreifen.
- Zu diesem Zweck führt die SNB jährliche makroprudenzielle Klima- und Biodiversitätsstresstests bei Schweizer Banken und anderen Finanzmarktteilnehmer:innen durch, die bei der SNB Geld ausleihen oder Sicherheiten hinterlegen. Diese beruhen auf realitätsnahen, konservativen Annahmen. Dabei werden auch Worst-Case-Szenarien berücksichtigt.
- Die SNB nimmt Klima- und Biodiversitätsrisiken in die Liquiditätsbewertung von Vermögenswerten auf: Aufgrund ihrer Klimaschädlichkeit werden alle Investitionen in fossile Energien (Kohle, Öl, Gas) und in Abholzung als nicht liquide und hochriskant betrachtet⁴.
- Zur Garantie der Stabilität des Finanzsystems werden die risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen geändert, um Klima- und Biodiversitätsrisiken in der mikro- und makroprudenziellen Regulierung zu berücksichtigen. Damit dies in ausreichendem Masse geschieht, ist eine vollständige Kapitaldeckung («one for one») für Investitionen, Kredite und Versicherungen in Öl-, Gas- und Kohle-Unternehmen erforderlich. Die Einhaltung der neuen Richtlinien wird quartalsweise kontrolliert, die Resultate der Kontrollen werden öffentlich kommuniziert und Verfehlungen streng sanktioniert. Ein Konzept dazu wird bis Ende 2023 publiziert.
- Zur Unterstützung der Klimatransition prüft die SNB eine auf die Klimakrise adaptierte Finanzierungsfazilität im Sinne der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) als potenzielles Instrument. Die SNB hat mit der CRF bewiesen, dass sie fähig ist, in Krisensituationen akkurat und effektiv zur finanziellen

⁴ Dafermos et al. (2022)

Stabilität und Sicherheit der Bevölkerung beizutragen. Analog zur CRF steht die Finanzierungsfazität Banken mit Sitz in der Schweiz (inkl. Fürstentum Liechtenstein), die am SIC-System angeschlossen sind, zur Verfügung.

Für eine moderne und zukunftsfähige Schweizerische Nationalbank

Im Namen der im Anhang aufgelisteten Aktionär:innen der SNB reichen wir folgenden Antrag zuhanden der Generalversammlung der SNB vom 28. April 2023 ein.

Die Geld- und Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist den klimatischen Veränderungen und dem Naturverlust stark ausgesetzt. Gleichzeitig hat sie einen bedeutenden Einfluss auf die Klima- und Biodiversitätskrise. Die Geld- und Währungspolitik, die Finanzmarktregulierung und die Organisationsstruktur der SNB sind an diese Veränderungen und die neuen Bedürfnisse anzupassen.

- In diesem Sinne beantragen wir die Gründung eines Ethikrates für die SNB. Die SNB verweist bei der Begründung ihrer Anlageentscheide jeweils auf die "grundlegenden Normen und Werte der Schweiz". Mit diesen Normen und Werten wurde etwa der Ausschluss von hauptsächlich Kohle produzierenden Firmen begründet. Die grundlegenden Normen und Werte, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität, sind transparent von einem breit abgestützten Expert:innengremium zu ergründen und festzulegen. Die SNB prüft diesen Antrag und publiziert einen detaillierten Vorschlag bis Ende 2023. Dieser wird an der folgenden Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
- Die SNB übt eine aktivere Rolle in der Wahrnehmung ihrer Stimmrechte im Sinne der grundlegenden Normen und Werte der Schweiz aus. Dabei orientiert sie sich unter anderem an Art. 2 Abs. 4 der Bundesverfassung, welcher besagt, dass sich die Schweizerische Eidgenossenschaft für eine dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzt. Wir beantragen daher von der SNB, dass sie eine umfassende, öffentlich einsehbare Strategie zum aktiven Aktionärsengagement entwickelt und umsetzt.
- Des Weiteren wird eine Überarbeitung der geldpolitischen Strategie initiiert. Zahlreiche Zentralbanken haben in den letzten Jahren ihre Strategie überprüft und angepasst. Die geldpolitische Strategie der SNB wird insbesondere an die neue klima- und umweltpolitische Realität und die massgebenden internationalen Verpflichtungen der Schweiz angepasst. Dabei werden das Pariser Abkommen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das globale Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal in die geldpolitische Strategie einbezogen.

Die Überarbeitung der geldpolitischen Strategie erfolgt unter Einbindung der Zivilgesellschaft und externer Expert:innen in transparenter und ergebnisoffener Weise. Die SNB kann sich dabei an den Konsultationsprozessen der Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank orientieren.^{5 6} Das Konzept und der Fahrplan zur Strategieüberprüfung werden bis Ende 2023 publiziert.

⁵ Federal Reserve (2022)

⁶ Europäische Zentralbank (2022)

Literaturverzeichnis

- Bundesrat. (2022). *Die Schweizerische Nationalbank und die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz: Bundesrates Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.3012 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom 24.02.2020*.
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/73603.pdf>
- Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (2022).
- Dafermos, Y., Gabor, D., Nikolaidi, M. & van Lerven, F. (2022). Greening collateral frameworks.
<https://www.inspiregreenfinance.org/wp-content/uploads/2022/08/4257AB-INSPIRE-Paper-7-v2.pdf>
- Europäische Zentralbank. (2022). *Strategieüberprüfung*.
<https://www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/index.de.html>
- Federal Reserve. (2022). *Review of Monetary Policy Strategy, Tools, and Communications: Fed Listens*. <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/review-of-monetary-policy-strategy-tools-and-communications-fed-listens-events.htm>
- IPCC. (2021). *Summary for Policymakers. In: Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Cambridge University Press.
https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM.pdf